



Botschaft des Regierungsrates  
an den Kantonsrat

B 99

---

**zu den Entwürfen von zwei  
Kantonsratsbeschlüssen  
über die Genehmigung  
der Abrechnungen über  
die Finanzierung des Kantons-  
und des Gemeindeanteils  
an den IV-Beiträgen 2007**

## Übersicht

*Durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sind Übergangsprobleme bei der Finanzierung der Invalidenversicherung entstanden. Die Kosten hierfür betragen für den Kanton Luzern 15,6 Millionen Franken. Gemäss dem per 1. Januar 2003 eingeführten Kostenteiler hätten davon der Kanton 27,5 Prozent und die Gemeinden 72,5 Prozent zu tragen gehabt. Der Kantonsrat hat am 19. Juni 2006 und am 6. November 2007 beschlossen, dass der Kanton auch die Gemeindeverpflichtungen von insgesamt 11,3 Millionen Franken übernehmen soll. Der Regierungsrat beantragt nun dem Kantonsrat, die Abrechnungen über den Sonderkredit für die Vorfinanzierung des Kantons- und des Gemeindeanteils an den IV-Beiträgen 2007 in der Höhe von 12 Millionen Franken und über einen weiteren Sonderkredit für die Finanzierung des Gemeindeanteils an den IV-Beiträgen 2007 in der Höhe von 2,61 Millionen Franken zu genehmigen. Der Kanton Luzern hat zwischen März und Dezember 2008 vier Tranchen zu je 3,9 Millionen Franken an den Bund überwiesen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb die Genehmigung der Abrechnung über die beiden Sonderkredite.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Abrechnungen über zwei Sonderkredite für die Finanzierung des Kantons- und des Gemeindeanteils an den IV-Beiträgen 2007.

## I. Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2008 trat die bundesrechtliche Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft. Die NFA führte zu einer Entlastung der Kantone von der generellen Mitfinanzierung der Invalidenversicherung (IV). Bis 2007 bezahlten der Bund 37,5 und die Kantone 12,5 Prozent an die Ausgaben der IV. Der Anteil der Kantone wurde mit einem Schlüssel berechnet, der deren Finanzkraft nach dem bis 2007 gültigen Finanzausgleich berücksichtigte. Im Kanton Luzern beteiligten sich die Gemeinden seit dem 1. Januar 2003 mit 72,5 Prozent am Kantonsbeitrag an die IV.

Bei der Umstellung der Finanzierung der IV im Rahmen der NFA ergaben sich Übergangsprobleme. Die IV wird noch bis voraussichtlich 2010 Zahlungen für die Betriebskosten 2007 sowie für Baubeuräge an die IV-Institutionen zu leisten haben. Die nachschüssigen Zahlungen der IV für die mit der NFA in die Verantwortung der Kantone übergegangenen Heime betragen insgesamt 1,962 Milliarden Franken. Aufgrund der Mitverpflichtung der Kantone für diese nachschüssigen Zahlungen haben wir Ihrem Rat zwei Sonderkredite unterbreitet:

Sonderkredit für die Vorfinanzierung des Kantons- und des Gemeindeanteils an den IV-Beiträgen 2007 (siehe Kap. II Dekret vom 19. Juni 2006)	12,0 Millionen Franken
Sonderkredit für die Finanzierung des Gemeindeanteils an den IV-Beiträgen 2007 (siehe Kap. III Grossratsbeschluss vom 6. November 2007)	2,61 Millionen Franken

Wir beantragen Ihnen, die Abrechnungen über die beiden Sonderkredite zu genehmigen.

## II. Dekret vom 19. Juni 2006

Anfang 2006 konnte mit einer Belastung der Kantone aus dem Übergangsproblem der IV-Finanzierung von 245 Millionen Franken gerechnet werden. Wir schätzten das Betrefffnis für den Kanton Luzern auf 12 Millionen Franken, wovon 3,3 Millionen

Franken (27,5%) zulasten des Kantons und 8,7 Millionen Franken (72,5%) zulasten der Gemeinden gegangen wären. Am 19. Juni 2006 stimmten Sie dem Dekret über einen Sonderkredit für die Vorfinanzierung des Kantons- und des Gemeindeanteils an den IV-Beiträgen 2007 gemäss unserem Entwurf vom 11. April 2006 zu (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates [GR] 2006, S. 1111). Sie bewilligten einen Kredit von 12 Millionen Franken sowie die Vorfinanzierung dieses Betrages aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2005.

### **III. Grossratsbeschluss vom 6. November 2007**

Es war ursprünglich vorgesehen, dass die IV mit dem Inkrafttreten der NFA nachschüssige Zahlungen von 981 Millionen Franken übernimmt und die Kantone andererseits die Zinslast von 24 Millionen Franken für die zusätzliche Verschuldung des Sozialwerks tragen. In der Junisession 2007 beschlossen die eidgenössischen Räte jedoch, von diesen 981 Millionen Franken die Hälfte der IV und die andere Hälfte der öffentlichen Hand zu belasten. Die 490,5 Millionen Franken zulasten der öffentlichen Hand sollten je zur Hälfte von Bund und Kantonen übernommen werden. Bei der Berechnung des Anteils der Kantone wurde deren Finanzkraft zu demjenigen Zeitpunkt berücksichtigt, in dem die Verpflichtung entstanden war. Daraus ergaben sich für den Kanton Luzern folgende Zahlungsverpflichtungen an die IV-Übergangskosten:

Ursprünglich vorgesehene Finanzierung	7,6 Millionen Franken
+ zusätzliche Finanzierung gemäss Entscheid der eidg. Räte vom Juni 2007	<u>8,0 Millionen Franken</u>
= Total Finanzierungsverpflichtung	<u>15,6 Millionen Franken</u>
- Vorfinanzierung durch Dekret vom 19. Juni 2006	<u>12,0 Millionen Franken</u>
= ungedeckte Finanzierungsverpflichtung	<u>3,6 Millionen Franken</u>
- gebundener Nachtragskredit für Kantonsteil	<u>1,0 Millionen Franken</u>
= ungedeckter Gemeindeanteil	<u>2,6 Millionen Franken</u>

Der Kantonsanteil von 1 Million Franken (27,5%) stellte einen gebundenen Aufwand dar und bedurfte somit keines Kredites. Der Kanton erklärte sich aber bereit, zusätzlich wieder den Gemeindeanteil von 2,6 Millionen Franken (72,5%) zu übernehmen. Da es sich dabei um einen freibestimmbarer Aufwand handelte, unterbreiteten wir Ihrem Rat den Entwurf eines Grossratsbeschlusses für einen weiteren Sonderkredit für die Finanzierung des Gemeindeanteils an den IV-Beiträgen 2007. Sie haben am 6. November 2007 diesen Kredit mit Grossratsbeschluss bewilligt (vgl. GR 2007 S. 1934).

## IV. Zahlungen

Der Kanton Luzern hat der Eidgenössischen Finanzverwaltung für die IV zwischen Mai und Dezember 2008 vier Tranchen zu je 3 905 217 Franken überwiesen.

	absolut in Franken	in %
Zahlungen des Kantons (4 x 3 905 217 Franken)	15 620 868.—	100
davon Kantonsverpflichtung	4 295 738.70	27,5
davon Gemeindeverpflichtung	11 325 129.30	72,5

Gemäss den oben behandelten Beschlüssen Ihres Rates und der Finanzreform 08 übernimmt der Kanton auch die Gemeindeverpflichtung von 11,3 Millionen Franken.

Im Rahmen des kantonalen NFA-Umsetzungsprojektes Finanzreform 08 haben wir für die Gemeinden einen positiven Saldo von jährlich 20 Millionen Franken ausgewiesen (positive Haushaltsneutralität). Die hier behandelte Übernahme von Verpflichtungen der Gemeinden im Betrag von 11,3 Millionen Franken erachten wir als weitere Leistungen des Kantons an die Gemeinden, um deren Belastungen aus der Finanzreform 08 und aus der Steuergesetzrevision 2008 zu reduzieren.

## V. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über einen Sonderkredit für die Vorfinanzierung des Kantons- und des Gemeindeanteils an den IV-Beiträgen 2007 und die Abrechnung über einen weiteren Sonderkredit für die Finanzierung des Gemeindeanteils an den IV-Beiträgen 2007 zu genehmigen.

Luzern, 3. April 2009

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Max Pfister  
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

**Kantonsratsbeschluss  
über die Genehmigung der Abrechnung  
über einen Sonderkredit für die Vorfinanzierung  
des Kantons- und des Gemeindeanteils  
an den IV-Beiträgen 2007**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 3. April 2009,  
beschliesst:*

1. Die Abrechnung über einen Sonderkredit für die Vorfinanzierung des Kantons- und des Gemeindeanteils an den IV-Beiträgen 2007 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident:  
Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss  
über die Genehmigung der Abrechnung  
über einen weiteren Sonderkredit  
für die Finanzierung des Gemeindeanteils  
an den IV-Beiträgen 2007**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 3. April 2009,  
beschliesst:

1. Die Abrechnung über einen weiteren Sonderkredit für die Finanzierung des Gemeindeanteils an den IV-Beiträgen 2007 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: